

24.05.2025

Über ein Volk und die, die es führen sollen

Aus dem Volk der Dichter und Denker ist ein Volk der Schwätzer und Versager geworden. Ich hatte diesen Spruch schon vor etwa 10 Jahren geprägt, nun aber ist er so offensichtlich geworden, daß niemand mehr übersehen kann, was in unserem Land vor sich geht.

Gewiß trifft dies nicht für das ganze deutsche Volk zu, aber für die politischen Führungskräfte, wie man sehen kann, mit nachgewiesener Deutlichkeit.

Realität und Ideologie sind in unserem Land zu zwei sich widersprechenden Wesenheiten geworden. Sie schließen einander aus.

Die sehr einfache und meines Wissens unbestreitbare Realität, daß ein Mensch, der ein Kind zur Welt bringt, eine Frau ist, gilt in der links-grünen Wahnsinnsideologie nicht mehr. Auch Männer können nun Mütter sein.

Um zu zeigen, daß der folgende Auszug nicht als Falschmeldung zu verstehen ist, befindet sich unten das Faximile der ganzen Seite 1 des Formulars eines Geburtenregisterantrags gemäß § 36 PStG, „Antrag auf Beurkundung einer Auslandsgeburt im Geburtenregister“.

Als Geschlecht der Mutter kann man jetzt „männlich“ angeben

Angaben über die leibliche Mutter der Geburt des Kindes	
Familienname (bitte <i>a l l e</i> Namensteile angeben)	
Vornamen (bitte <i>a l l e</i> angeben)	
Geschlecht	
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Staatsangehörigkeit(en) (bitte <i>a l l e</i> angeben)	

Offizielles deutsches Behördenformular

**ALS GESCHLECHT DER
MUTTER KANN MAN JETZT
MÄNNLICH ANGEBEN**

Als satirischer Beitrag könnte es ja noch durchgehen, dann könnte man darüber lachen. Das hier aber ist Ernst, bitterer Ernst, der berscheinigt, daß in den Köpfen deutscher Ideologen enorme Beschädigungen vorliegen. Ich bin sicher, daß diese Schäden auch mit professioneller psychologischer Hilfe nicht mehr behoben werden können. Der einzige Weg zu einer Lösung ist die komplette und rigorose Entfernung aller Personen, die so etwas zu verantworten haben, aus allen öffentlichen Ämtern. Man kann nicht mehr zulassen, daß ein ganzes Volk von völlig unqualifizierten Idioten regiert wird, denen jegliches Maß an Verstand und Vernunft abhanden gekommen ist. Hier nun die ganze Seite 1 des Formulars zur Durchsetzung der links-grünen Queer-Doktrin neudeutscher Hirnlosenideologie, die unser Volk weltweit der Lächerlichkeit preisgibt:

Eingangsstempel des Standesamtes	
Antrag auf Beurkundung einer Auslands- geburt im Geburtenregister (§ 36 PStG)	
Hinweis über die Zuständigkeit	
<p>Zuständig für die Beurkundung der Geburt ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind oder (wenn das Kind nie in Deutschland wohnte) die antragstellende Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Das minderjährige Kind teilt dabei den Wohnsitz seiner gemeinsam sorgeberechtigten Eltern oder seines allein sorgeberechtigten Elternteils.</p> <p>Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist nur gegeben, wenn weder das Kind noch die antragstellende Person <u>jemals</u> (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft waren.</p>	
<input type="checkbox"/> Botschaft <input type="checkbox"/> Generalkonsulat <input type="checkbox"/> Konsulat <input type="checkbox"/> Honorarkonsul <input type="checkbox"/> der Bundesrepublik Deutschland in _____ Datum: _____	
Antragstellerin / Antragsteller (Familienname, Geburtsname, Vorname, Wohnort) <small>(Antragstellerin/Antragsteller sind die den Antrag unterzeichnenden Personen)</small>	
E-Mail: _____ beantragt / beantragen als die Beurkundung der Geburt des nachfolgend genannten Kindes:	
Angaben über die leibliche Mutter (welche das Kind geboren hat), bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes	
Familienname (bitte <i>a l l e</i> Namensteile angeben) _____ ggf. Geburtsname _____ Vornamen (bitte <i>a l l e</i> angeben) _____	
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angaben	
Staatsangehörigkeit(en) (bitte <i>a l l e</i> angeben) _____ <small>nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis, Angaben ohne Nummer des Dokuments)</small>	
Mutter / 1. Elternteil	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>
	Tag der Geburt der Mutter / des 1. Elternteils _____ Ort der Geburt der Mutter / des 1. Elternteils _____ <small>(Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)</small>
	Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register) _____
	Familienstand der Mutter <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in einer Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst <input type="checkbox"/>
Anzahl <i>a l l e r</i> Ehen / Lebenspartnerschaften: <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 und mehr <small>ggf. Tag der Rechtskraft der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft, Angabe des Gerichts mit Aktenzeichen bzw. Tag und Ort des Todes des Ehemannes / der Lebenspartnerin</small>	
<small>bei Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft: Staatsangehörigkeit des früheren Mannes / der früheren Lebenspartnerin im Zeitpunkt der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft</small>	
Geburtenregisterantrag – (05.25) Seite 1 von 6	

Man kann überdies in diesem Formular auch noch genauer hinsehen und Fragen stellen, die den überbordenden deutschen Bürokratismus betreffen.

1. Wozu muß die Personenstandsbehörde wissen, in welchem Familienstand sich die antragstellende Mutter befindet? Wird das für eine moralische Einstufung des Kindes benötigt, ob die Mutter ledig oder verheiratet ist oder in welchem Partnerschaftsverhältnis sie lebt? Unterscheiden wir schon wieder wie einst uneheliche von ehelichen Kindern?
2. Welchen Einfluß auf das Kind wird es haben, in wie vielen Ehen die Mutter im Verlaufe ihres Lebens gewesen ist? Ist das Kind dadurch in irgendeiner Weise negativ belastet, je höher diese Zahl ausfällt?
3. Welche Rolle spielt der Zeitpunkt der Auflösung einer Partnerschaft für den Status des Kindes?
4. In welcher Weise hängt der Wert des Kindes von der Staatsangehörigkeit des Vaters ab? Ist das für die Anerkennung des Kindes von irgendeinem Belang?

Wie man sieht, werden auch hier, wie in Deutschland allgemein üblich, völlig überflüssige und nutzlose Fragen gestellt, mit denen die Antragstellerin ganz eindeutig nach Maßgabe der Behörde diskriminiert wird.

Wahrlich, wir haben viel zu tun, um in unserem Land einen respektvollen, freiheitlich-demokratischen Umgang mit den Bürgern herzustellen, mit dem deren Privatsphäre geachtet und geschützt wird.